

<b>Signalordnung, Bahnbetrieb international</b>	<b>Grenzüberschreitende Bahnstrecken</b>
<b>Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag</b>	<b>302.3212Z01</b>
<b>Bayerisch Eisenstein / Železná Ruda Alžbětín, Auszug für EVU</b>	<b>Seite 1</b>

## 1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für die Zusatzvereinbarung und den Auszug für EVU haben:

DB Netz AG  
Region Süd  
Netz Regensburg  
Bahnhofstraße 28  
92637 Weiden(Oberpfalz)

und

Správa železniční, státní organizace  
Dlážděná 1003/7  
110 00 Praha 1, Nové Město  
Česká republika

## 2 Zusatzvereinbarung zur Grenzbetriebsvereinbarung, Auszug für EVU

*siehe folgende Seiten*

**DB Netz AG  
Netz Nürnberg**

Auszug aus der Zusatzvereinbarung  
für die Grenzstrecke

**Bayerisch Eisenstein - Železná Ruda-Alžbětín**

Bestimmungen für die Eisenbahnverkehrsunternehmen  
gültig ab 01.05.2022

**Die Vertragspartner für diese ZusVI (weiter nur ZusVI) sind**

DB Netz AG  
Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Süd  
Richelstraße 1  
D - 80634 München  
DEUTSCHLAND

sowie

DB Netz AG  
Anlagen und Instandhaltungsmanagement Süd  
Richelstraße 1  
D – 80634 München  
DEUTSCHLAND

(beide gemeinsam nachfolgend „DB Netz AG“)

und

Správa železnic, státní organizace  
Odbor řízení provozu  
Dlážděná 1003/7  
CZ-110 00 Praha 1 Nové Město  
Tschechische Republik

(nachfolgend als „SŽ“)

Nachfolgend werden alle gemeinsam auch als “Vertragspartner” oder “EIU” bezeichnet.

Die Vertragspartner sind uneingeschränkt handlungs- und verfügungsbefugt hinsichtlich der in dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen.

**Verantwortliche Organisationseinheiten**

Bei der DB Netz AG ist das Ressort

Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Süd  
Richelstraße 1  
D - 80634 München  
DEUTSCHLAND

für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich,

Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Süd  
Richelstraße 1  
D - 80634 München  
DEUTSCHLAND

ist für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich.

Bei der Správa železnic ist die:

Správa železnic, státní organizace  
Odbor řízení provozu  
Křížíkova 552/2  
CZ-186 00 Praha 8 Karlín  
Česká republika

für den Bahnbetrieb und die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur verantwortlich.

## Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für das zweisprachige Original der ZusVI üben beide Vertragspartner in gegenseitiger Abstimmung aus.

Für die DB Netz AG übernimmt dies eine örtlich zuständige Geschäftsführung. Sie wird von

Herrn Tobias Kastner (tobias.kastner@deutschebahn.com) fon: +49 961 63186822  
fon: +49 152 37500163

DB Netz AG  
Betrieb Netz Regensburg  
Bahnhofstraße 28b  
92637 Weiden (Oberpf)  
DEUTSCHLAND

übernommen, die die deutschsprachigen Ausgaben der ZusVI vorbereiten.

Für die Správa železnic übernimmt dies eine Fachautorenschaft. Sie wird von

Herr Jiří Liška (liska@spravazeleznic.cz) fon: +420 9724 24305  
fon: +420 602 263 928

Správa železnic, státní organizace  
Odbor řízení provozu  
Dlážděná 1003/7  
110 00 Praha 1 Nové město  
ČESKÁ REPUBLIKA

übernommen, der die tschechischsprachigen Ausgaben vorbereitet.

Werden in der ZusVI sprachlich vereinfachte Bezeichnungen wie „Mitarbeiter“, „Fahrdienstleiter“, „Triebfahrzeugführer“ usw. verwendet, beziehen sich diese auf alle Personen in gleicher Weise.

Die vollständige ZusVI ist nur für den internen Gebrauch bei den EIU DB Netz AG und Správa železnic bestimmt. In ihr sind Texte, die sich auch an die EVU richten, mit grauer Farbe unterlegt.

Diese Regeln für die EVU sind in einem Auszug aus der ZusVI zusammengestellt. In ihm werden die ausgelassenen Textstellen mit „(..)“ kenntlich gemacht.

(..)<sup>1</sup>

Das Urheberrecht an der tschechischsprachigen Ausgabe dieser Richtlinie hat die SŽ. Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Netz AG steht an der deutschsprachigen Ausgabe dieses Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Netz AG.

---

1 Der Auszug aus der ZusVI enthält nicht jene Vereinbarungen, die nur intern bei den EIU angewandt werden. Diese Teilabschnitte der ZusVI werden im Auszug mit (..) kenntlich gemacht.

## Zielgruppe

(...)

Bei der SŽDC ist die ZusVI verbindlich für:

(...)

- c) Die EVU, die sich auf Grund einer Vertragsbeziehung mit der SŽ am Eisenbahnverkehr in dem Grenzbahnhof beteiligen,

(...)

zur Anwendung der ZusVI verpflichtet.

(...)

**Nachweis der Aktualisierungen**

Den Aktualisierungen zur ZusVI werden hinter die laufende Nummer die Buchstaben „BZ“ für Bayerisch Eisenstein – Železná Ruda-Alžbětín beigefügt (z.B. Aktualisierung 1BZ).

Den Aktualisierungen zur Gemeinsamen Anlage zu allen ZusVI DB Netz AG – SŽ werden der Buchstabe A vor die laufende Nummer gestellt (z.B. A33). Die Gemeinsame Anlage verfügt außerdem über ein eigenes Verzeichnis der Aktualisierungen.

číslo změny Nummer der Aktualisierung	změněno čím Bekannt gegeben durch	platí od Gültig ab		

## Inhaltsverzeichnis

Die Vertragspartner für diese ZusVI (weiter nur ZusVI) sind .....	2
Verantwortliche Organisationseinheiten .....	3
Geschäftsführung .....	4
Zielgruppe .....	5
Nachweis der Aktualisierungen .....	6
Abkürzungsverzeichnis.....	8
Begriffsbestimmungen .....	9
1. Allgemeine Bestimmungen.....	10
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	10
1.2 Gültigkeit des Regelwerks.....	10
1.3. Verantwortlichkeiten .....	10
1.4 Anzuwendende Sprache .....	11
1.5 Personalangelegenheiten .....	11
1.6 Arbeitsschutz.....	11
1.7 Fahrzeuge/Ausrüstung der Züge.....	12
2 Grenzbahnhof .....	12
2.1 Beschreibung des Grenzbahnhofs .....	12
2.2 Staatsgrenze.....	12
2.3 Örtliche Verhältnisse.....	12
2.3.3 Vorübergehende Langsamfahrtstellen, Besonderheiten und Zweisprachige Übersicht La ..	12
2.4 Infrastrukturanlagen.....	14
2.4.1 Signalanlagen, Sicherungstechnik .....	14
2.4.2 Telekommunikationsanlagen .....	14
2.4.3 Oberleitungsanlagen .....	14
5. Fahrplan.....	15
5.1 Grundlagen .....	15
5.2 Allgemeines .....	15
5.6 Außergewöhnliche Sendungen.....	15
6 Betriebsführung.....	16
6.1 Zugfahrten - Regelfall.....	16
6.3. Rangieren .....	19
7 Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten.....	20
7.1 Definitionen der Unregelmäßigkeiten .....	20
7.2 Meldegrenze .....	20
8 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen .....	21
Anlage 2 .....	
Buchstabiertafel der DB Netz AG.....	24
Anlage 3 .....	
Gemeinsame Anlage zu allen deutsch-tschechischen ZusVI.....	25



## Abkürzungsverzeichnis

Diese Abkürzungen werden nur im deutschen Text verwandt

AG	Aktiengesellschaft
a.s.	akciová společnost (Aktiengesellschaft)
Betra	Betriebs- und Bauanweisung
Bf	Bahnhof
bzw.	beziehungsweise
Cz	tschechisch
CZ	Tschechische Republik
D	deutsch
D	Deutschland
DB	Deutsche Bahn
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fax	Telefaxnummer
Fdl	Fahrdienstleiter
Fon	Telefonnummer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hp	Haltepunkt
Km	Kilometer
La	Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten
M	Meter
MESZ	mitteleuropäische Sommerzeit
MEZ	mitteleuropäische Zeit
OR	Oblastní ředitelství - Bereichsleitung
RB	Regionalbereich
Ril	Richtlinie
s.o.	státní organizace (Staatliche Organisation)
SŽDC	Správa železnic (Verwaltung der Eisenbahnen)
TTP	Tabulky trat'ových poměrů (= Tabellen der Streckenverhältnisse)
VR	výlukový rozkaz (= Sperrbefehl)
VzG	Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten
z.B.	zum Beispiel
ZusVI	Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für den Eisenbahnübergang

## **Begriffsbestimmungen**

Der Grenzbahnhof ist die von den EIU zu beiden Seiten der Staatsgrenze festgelegte Betriebsstelle Bayerisch Eisenstein / Železná Ruda-Alžbětín.

Grenzüberschreitende Zugfahrten sind Fahrten bei derer der Zug die Staatsgrenze überfahren. Sperrfahrten können ebenfalls grenzüberschreitende Zugfahrten sein.

Rangierfahrten auf einem Baugleis der DB Netz AG bzw. einem Technologischen Gleis der SŽ sind keine grenzüberschreitenden Zugfahrten.

Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind öffentliche Einrichtungen oder privatrechtlich organisierte Unternehmen, die eine Eisenbahninfrastruktur betreiben.

Eisenbahnverkehrsunternehmen sind öffentliche Einrichtungen oder privatrechtlich organisierte Unternehmen, die Eisenbahnverkehrsleistungen erbringen.

Zugangsberechtigte sind Eisenbahnverkehrsunternehmen und in Deutschland auch Sonstige, die Trassen erwerben dürfen.

(...)

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

- 1.1.1 Diese Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für den Grenzbahnhof Bayerisch Eisenstein / Železná Ruda-Alžbětín basiert auf den Regelungen der Europäischen Union über den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und auf dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik.

(...)

- 1.1.3 Diese ZusVI regelt die Beziehungen zwischen DB Netz AG und der SŽ bei der Betriebsführung und bei der Verknüpfung der Eisenbahninfrastruktur in dem Grenzbahnhof ergeben.

(...)

### 1.2 Gültigkeit des Regelwerks

- 1.2.1 Es gelten die Rechtsvorschriften des Staates, auf dessen Gebiet sich die Infrastruktur befindet und grundsätzlich die Regelwerke des Vertragspartners, dessen Infrastruktur genutzt wird einschließlich betrieblicher Unterlagen, die von dem Vertragspartner herausgegeben werden. Abweichende beziehungsweise ergänzende Regelungen werden in der ZusVI aufgeführt.

(...)

- 1.2.3 Die ZusVI ist nur in dem Grenzbahnhof gültig.

(...)

aufzunehmen.

(...)

### 1.3. Verantwortlichkeiten

- 1.3.1 Im Bereich der Betriebsführung durch die DB Netz AG ist

DB Netz AG  
Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Süd  
Richelstraße 1  
D – 80634 München  
Deutschland

für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich,

DB Netz AG  
Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Süd  
Richelstraße 1  
D – 80634 München  
Deutschland

für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich.

Im Bereich der Betriebsführung durch die SZ ist

Správa železnic, státní organizace  
Dlážděná 1003/7,  
110 00 Praha 1 Nové Město  
Česká republika

für die Eisenbahninfrastruktur und die Betriebsführung verantwortlich.

(...)

#### **1.4 Anzuwendende Sprache**

- 1.4.1 Im Bereich der Betriebsführung der SŽ gilt die tschechische Sprache als Betriebssprache zwischen dem EIU und dem EVU. In dem Grenzbahnhof werden Aufträge an Triebfahrzeugführer grenzüberschreitender Züge durch den Fdl Železná Ruda-Alžbětín mit Befehlen auf zweisprachigen Vordrucken gemäß der gemeinsamen Anlage zu allen ZusVI erteilt.
- 1.4.2 Im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG ist Deutsch die Betriebssprache zwischen dem EIU und dem EVU. In dem Grenzbahnhof werden für Aufträge an Triebfahrzeugführer grenzüberschreitender Züge durch den Fdl Zwiesel Befehle auf zweisprachigen Vordrucken gemäß der gemeinsamen Anlage zu allen ZusVI verwendet.

Der vom EVU eingesetzte Triebfahrzeugführer muss über genügend gute Kompetenzen in der deutschen Sprache verfügen, um seine Tätigkeiten auf diesem Streckenabschnitt im Normalbetrieb, bei Störungen und in Notsituationen ausüben zu können. Dazu gehört neben dem Empfangen und Erteilen von sicherheitsrelevanten Anweisungen (z.B. Nothaltauftrag, Unregelmäßigkeiten im Bahnbetrieb, Verständigung im Rangieren) auch der regelkonforme Kommunikationsprozess, wie z.B. „Ich wiederhole“, „richtig“, „falsch“.

Bei Gesprächen zwischen dem Fdl Zwiesel und dem Triebfahrzeugführer werden Zahlen als eine Folge der einzelnen Ziffern ausgesprochen. Sie verzichten auf Abkürzungen und sie verwenden die vollständigen Namen der Betriebsstellen. Sie können die internationale Buchstabiertafel nach dem Regelwerk der DB Netz AG (Anlage 3) verwenden (z.B. Standort des Zuges, schwierige Begriffe).

Der Triebfahrzeugführer muss im Rahmen der erforderlichen Sprachkompetenzen in der Lage sein, schriftliche Befehle auszufüllen, das Diktierte zu wiederholen und zu verstehen.

Werden Aufgaben der Kommunikation mit dem Fahrdienstleiter innerhalb des EVU vom Triebfahrzeugführer auf weiteres Personal übertragen, gelten die Anforderungen an die Sprachkompetenz auch für dieses.

Mit der Trassenanmeldung bzw. dem Antrag auf Nutzung einer Serviceeinrichtung bei der DB Netz AG sichert das EVU die Sprachkompetenzen des zum Einsatz kommenden Triebfahrzeugführers zu.

(...)

#### **1.5 Personalangelegenheiten**

- 1.5.1 Die Mitarbeiter, die Aufgaben beim grenzüberschreitenden Eisenbahnbetrieb wahrnehmen oder die Arbeiten an der Anlagen der Eisenbahninfrastruktur auf Grenzstrecke vorbereiten, durchführen bzw. überwachen, müssen das Regelwerk des anderen Vertragspartners, die Bestimmungen der ZusVI sowie zeitweise bestehende Vereinbarungen soweit beherrschen, wie es für die Durchführung ihrer Tätigkeit notwendig ist.

(...)

## 1.6 Arbeitsschutz

(...)

## 1.7 Fahrzeuge/Ausrüstung der Züge

- 1.7.1 Für grenzüberschreitende Zugfahrten müssen Triebfahrzeuge, Nebenfahrzeuge und andere Fahrzeuge den Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates und den Netzzugangsbedingungen des jeweiligen EIU entsprechen.
- 1.7.2. Das Zugpersonal grenzüberschreitender Zugfahrten muss die Fahrplanunterlagen sowie die zweisprachigen Befehlsvordrucke beider EIU und die zweisprachige Übersicht La mitführen. Für den Bereich der Betriebsführung durch die DB Netz AG sind außerdem die Angaben für das Streckenbuch mitzuführen.

## 2 Grenzbahnhof

Bf Bayerisch Eisenstein / Železná Ruda-Alžbětín ist ein Grenzbahnhof.

### 2.1 Beschreibung des Grenzbahnhofs

- 2.1.1 Der Grenzbahnhof Bayerisch Eisenstein / Železná Ruda-Alžbětín liegt an der eingleisigen Strecke Plzeň hl.n. - Železná Ruda-Alžbětín und an der Strecke Landshut (Bay) Hbf – Bayerisch Eisenstein.
- 2.1.2 Der Grenzbahnhof ist in zwei Bereiche geteilt:
- Bereich der Betriebsführung durch die SŽ, der durch das Einfahrsignal L im km 0,760 und der Staatsgrenze im km 0,000 begrenzt wird,
  - Bereich der Betriebsführung durch die DB Netz AG zwischen Einfahrsignal 6A in km 133,857 und der Staatsgrenze in km 134,560.

### 2.2 Staatsgrenze

- 2.2.1 Die Staatsgrenze befindet sich im km 134,560 (d).= 0,000.

### 2.3 Örtliche Verhältnisse

(...)

- 2.3.1. Im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG gilt die Streckenklasse A (zulässige Achslast 16t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 5 t/m). Im Bereich der Betriebsführung der SŽ gilt die Streckenklasse C3 (zulässige Achslast 20 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 7,2 t/m). Für grenzüberschreitende Zugfahrten gilt die Streckenklasse A (zulässige Achslast 16 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 5 t/m).
- 2.3.1.2 Im Bereich der Betriebsführung durch die SŽ beträgt die maßgebende Neigung bis - 5 ‰.
- 2.3.1.3 Im Bereich der Betriebsführung durch die DB Netz AG beträgt die maßgebende Neigung -13,4 ‰.

(...)

### **2.3.3 Vorübergehende Langsamfahrtstellen, Besonderheiten und Zweisprachige Übersicht La**

- 2.3.3.1 Für alle deutsch-tschechischen Grenzstrecken wird eine zweisprachige Übersicht La „Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrtstellen und anderen Besonderheiten“ gemeinsam herausgegeben. Der Grenzbahnhof Bayerisch Eisenstein / Železná Ruda-Alžbětín wird in der Übersicht La unter der Streckennummer 8800 aufgeführt.
- 2.3.3.2 Die zweisprachige Übersicht La wird in der Regel wöchentlich herausgegeben. Eine La-Ausgabe ist in der Regel von Freitag 00:00 Uhr bis zum darauffolgenden Donnerstag 24:00 Uhr gültig. Die DB Netz AG kann andere Tage für Beginn und Ende der Gültigkeit der La festlegen. Der Bereich Baubetriebsplanung Region Süd der DB Netz AG informiert zu Jahresbeginn über abweichende Gültigkeitstermine.
- 2.3.3.3 Die deutschen EVU bestellen die zweisprachige Übersicht beim Bereich Baubetriebsplanung Region Süd der DB Netz AG. Die tschechischen EVU bestellen die zweisprachige Übersicht La bei der SŽ, OŘ Ústí n.L.

(...)

## **2.4 Infrastrukturanlagen**

(...)

### **2.4.1 Signalanlagen, Sicherungstechnik**

2.4.1.1 Im Bereich der Betriebsführung durch die DB Netz AG gibt es im Bf Bayerisch Eisenstein nur Handweichen, die in einem Schlüsselwerk elektrisch verschlossen sind.

2.4.1.2 Der Bereich der Betriebsführung der SŽ im Bf. Železná Ruda-Alžbětín / Bayerisch Eisenstein ist durch die Bahnhofssicherungsanlage ESA 11 ausgerüstet.

(...)

Im Grenzbahnhof sind im Bereich der Betriebsführung durch die SŽ keine Einrichtungen der Zugsicherung der SŽ vorhanden.

### **2.4.2 Telekommunikationsanlagen**

2.4.2.1 Im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG wird der analoge Zugfunk VzF 95 verwendet.

Endgeräte des deutschen Zugfunksystem befinden sich:

- Beim Zugleiter Zwiesel,
- In einem Fernsprechkasten in einer Telefonzelle am Gleis 62

2.4.2.2 Bereich der Betriebsführung durch die SŽ ist mit dem Zugfunk TRS Kanal 78 ausgerüstet.

Das Endgerät befindet sich beim Fahrdienstleiter Železná Ruda-Alžbětín.

### **2.4.3 Oberleitungsanlagen**

bleibt frei

(...)

(...)

## **5. Fahrplan**

### **5.1 Grundlagen**

- 5.1.1 Die in diesem Abschnitt getroffenen Vereinbarungen gelten nur für grenzüberschreitende Zugfahrten. Die Binnenverkehre, die ausschließlich auf der Infrastruktur eines Vertragspartners verkehren, werden von jedem Vertragspartner eigenverantwortlich behandelt.
- 5.1.2 Das deutsche System EBuLa (Elektronischer Buchfahrplan) kann in dem Grenzbahnhof nicht vollständig angewendet werden. Für grenzüberschreitende Zugfahrten ist immer auch die Übermittlung der Fahrplandaten an die EVU in Papierform oder auf elektronischen Wegen außerhalb EBuLa durchzuführen.
- 5.1.3 Die Vertragspartner übergeben sich ihre Daten zu den einzelnen grenzüberschreitenden Zugfahrten rechtzeitig vor Befahren des Grenzbahnhofs.

(...)

### **5.2 Allgemeines**

- 5.2.1 Die EVU erwerben die Trassen für ihre Züge bis zur Staatsgrenze gemäß der geltenden Regel des Staates, in dem sie zugelassen sind.
- Auf dieser Grundlage vergeben die Vertragspartner freie Kapazitäten auf ihrer Infrastruktur.
- 5.2.2 Jeder Zug, der die Grenzstrecke befährt, muss über gültigen Fahrpläne verfügen. Zwischen den von den Vertragspartner herausgegebenen Fahrplanunterlagen wird während der Fahrt an der Staatsgrenze gewechselt.
- Der Vordruck Fahrplan-Mitteilung der DB Netz AG wird in dem Grenzbahnhof nicht angewendet.

(...)

- 5.2.6 Sollte die Verspätung einer grenzüberschreitenden Zugfahrt 20 Stunden überschreiten, ist sie neu anzumelden und mit einer neuen Zugnummer (aus dem Bereich der 20-Stunden-Zugnummern 98xxx) neu zu vereinbaren.

(...)

### **5.6 Außergewöhnliche Sendungen**

(...)



## 6 Betriebsführung

### 6.1 Zugfahrten - Regelfall

6.1.1 Die Grenze der Betriebsführung befindet sich im km 134,560 (d) = 0,000 (cz) auf der Staatsgrenze.

6.1.1 Die Betriebsführung erfolgt grundsätzlich durch die

- DB Netz AG Region Süd Netz Regensburg auf dem deutschen Staatsgebiet bis zur Grenze der Betriebsführung,
- SŽ auf dem tschechischen Staatsgebiet bis zur Staatsgrenze der Betriebsführung,

nach den betrieblichen Regelwerken der Vertragspartner und den in der ZusVI vereinbarten Sonderregeln. Für zeitlich befristete Regelungen genügt die Veröffentlichung in betrieblichen Unterlagen (z.B. La bzw. Beta/VR).

6.1.3 Im Bf Železná Ruda-Alžbětín ist der Fdl für Organisieren des Bahnbetriebes gemäß Vorschrift SŽDC D1 im Bereich der Betriebsführung durch die SŽ verantwortlich.

Im Bf. Bayerisch Eisenstein ist der Zugleiter Zwiesel für Organisieren des Bahnbetriebes gemäß Richtlinie Ril 4108 Bereich der Betriebsführung durch die DB Netz AG verantwortlich.

(...)

#### Fdl Železná Ruda-Alžbětín

fon intern 9720 88 281 (mit Sprachspeicher)

öffentlich 00420 9720 88 281

Mobil +420 778 465 200

E-mail ZSTZRUVYPR01@ spravazeleznic.cz

(...)

### 6.1.7 Befehlsvordrucke

6.1.7.1 Im Grenzbahnhof werden für Aufträge an alle grenzüberschreitende Zugfahrten die zweisprachigen Befehlsvordrucke nach gemeinsamer Anlage zu allen ZusVI verwendet.

6.1.7.2 Die Druckvorlagen für die zweisprachigen Befehlsvordrucke der DB Netz AG können in der Anlage 2.4.3 „Betrieblich-technisches Regelwerk – Zusammenstellung“ (Abschnitt 302.3000 + Vordrucknummer) der jeweils gültigen Schienennetz-Benutzungsbedingungen DB Netz AG veröffentlicht

6.1.7.3 Die Druckvorlagen für die zweisprachigen Vordrucke des Befehls V, des Befehls Op und der Verbindlichen zweisprachigen Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op können bei der SŽ, Generální ředitelství SŽ, odbor řízení provozu abgerufen werden.

6.1.7.4 Der Fahrdienstleiter Železná Ruda-Alžbětín verwendet zu Erteilen von Befehlen an Züge, die die Grenzstrecke befahren, die zweisprachigen Befehlsvordrucke Befehl V (Allgemeiner Befehl) (Muster 2) bzw. Befehl Op (Muster 4) und den Vordruck „Závazná dvojjazyčná slovní znění pro všeobecný rozkaz, rozkaz Z a rozkaz Op/Verbindliche zweisprachige Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op“ (Muster 5) der Správa železnic.

Die Verbindlichen Wortlaute können ausgedruckt und im Form eines Klebezettel in den Befehl eingeklebt werden. Die Anzahl der Klebezettel ist auf dem Befehl anzugeben (z.B drei Klebezettel/tři nálepky/“).

- 6.1.7.5 Der Steuerfahrdienstleiter Zwiesel verwendet die Vordrucke der DB Netz AG „Befehle 1-14, zweisprachig deutsch-tschechisch“, mit den Gründen zum Befehl 12 auf der Rückseite (Vordruck 302.3000V01), „Wortlaute zum Befehl 14, zweisprachig deutsch-tschechisch“ einseitig bedruckt (Vordruck 302.3000V02) sowie „Befehle 14.1-14.35, zweisprachig deutsch-tschechisch“ einseitig bedruckt (Vordruck 302.3000V03).

Die zweisprachigen Vordrucke der DB Netz AG sind für die Anwendung im Grenzbahnhof angepasst.

### **6.1.8 Aufträge mit Befehlen erteilen – allgemein –**

- 6.1.8.1 Zweisprachige schriftliche Befehle werden in der Regel durch die Fdl in dem Grenzbahnhof erteilt. Jeder Fdl erteilt zweisprachige schriftliche Befehle in der Regel nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen der ZusVI. Die Fdl erteilen ihre Befehle auch nach ihren Richtlinien, wenn die Ursache für die Befehlsaushändigung im Bereich der Betriebsführung des jeweils anderen Vertragspartners liegt. Die Fdl vereinbaren die zu verwendenden Befehltexte und den Ort der Aushändigung.

- 6.1.8.2 Auf zweisprachigen schriftlichen Befehlen werden die Namen der Betriebsstellen ausgeschrieben. Auch auf andere Abkürzungen wird verzichtet.

Bei der DB Netz AG kann die Auftragserteilung mit zweisprachigen Befehlen bereits auf vor dem Grenzbahnhof gelegenen Betriebsstellen vereinbart sein.

- 6.1.8.3 Die Triebfahrzeugführer nehmen die Befehle nach den Regeln des betriebsführenden EIU entgegen.

- 6.1.8.4 Diktiert der Fahrdienstleiter Železná Ruda-Alžbětín die „Závazná dvojjazyčná slovní znění pro všeobecný rozkaz, rozkaz Z a rozkaz Op/Verbindliche zweisprachige Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op“, nennt erstens die Nummer des Verbindlichen Wortlauts, anschließend diktiert er den Text dieses Wortlauts.

### **6.1.8.5 Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der DB Netz AG**

- 6.1.8.1 Auf den Vordrucken 302.3000V01, V02, V03 dürfen mehrere Befehle erteilt werden, wenn diese vom Triebfahrzeugführer in der im Vordruck angegebenen Reihenfolge ausgeführt werden können. Ist dies nicht möglich, werden mehrere Vordrucke verwendet.

Mehrere Vordrucke müssen stets fortlaufend nummeriert werden (z.B. Vordruck 1 von 3 Vordrucken, Vordruck 2 von 3 Vordrucken, Vordruck 3 von 3 Vordrucken) und in dieser Reihenfolge dem Zugpersonal übergeben ggf. diktiert werden. Bei Übergabe unterschreibt das Zugpersonal nur auf dem letzten Vordruck.

- 6.1.8.6 Gründe für einen Befehl 12 sind auf der Rückseite des Vordrucks Befehls 1-14 angegeben. Die Gründe 80 - 84 werden nur für die Grenzstrecke genutzt.

- 6.1.8.7 Zum Erteilen des Befehls 14 verwendet der Fdl in der Regel die zweisprachigen Wortlaute auf dem Vordruck „Wortlaute zum Befehl 14/Slovní znění pro Rozkaz 14“.

Auf einem Vordruck Wortlaute zum Befehl 14 dürfen mehrere Befehle erteilt werden, wenn diese vom Triebfahrzeugführer in der im Vordruck angegebenen Reihenfolge ausgeführt werden können; andernfalls müssen mehrere Vordrucke verwendet werden. Die Vordrucke werden immer im Befehle 14 im Feld Vordruck/tiskopis ... W und im Kopf der „Wortlauten

zum Befehl 14“ gleichlautend nummeriert. Die Vordrucke mit den Wortlauten folgen stets unmittelbar im Anschluss an den Vordruck mit dem Befehl 14, der darauf verweist. Bei einem Befehl für einen anderen Zug kann die Nummerierung wieder mit 1 beginnen.

Muss ausnahmsweise ein anderer Wortlaut verwendet werden, ist der zweisprachigen Eintrag „siehe Wortlaute zum Befehl 14 (eigenes Blatt)/viz Slovní znění pro Rozkaz 14 (samostatný list)“ zu streichen und der andere Wortlaut in den Vordruck des Befehls 14 einzutragen.

- 6.1.8.8 Der Zugleiter Zwiesel kennzeichnet von ihm erteilte Befehle in der Regel mit einem Übermittlungscode. Der Übermittlungscode setzt sich aus der Abkürzung der Örtlichkeit „NZWL“, der Ziffer „9“ (nur für zweisprachige Befehle) und nach einem Bindestrich die fortlaufenden Ziffern von 001 bis 999 (z.B. NZWL 9-321) zusammen.

Fordert der Fdl Železná Ruda-Alžbětín vom Fdl Zwiesel die Erteilung eines Auftrags mit einem der Befehle 1-14 bzw. Befehle 14.1-14.35, wird er mit dem Übermittlungscode des Fdl Zwiesel versehen. Fordert der Fdl Zwiesel vom Fdl Železná Ruda-Alžbětín die Erteilung eines Auftrags mit einem Befehl, kann auf die Weitergabe des Übermittlungscode verzichtet werden.

- 6.1.8.9 Für den zweisprachigen Befehl 14.35 ist die eigene Unterschriftenzeile zu nutzen.
- 6.1.8.10 Zweisprachige Befehle der DB Netz AG dürfen im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG den Tf von grenzüberschreitenden Zügen diktiert oder ausgehändigt werden.
- 6.1.8.11 Wird ein Befehl 14.35 diktiert und weicht der aktuelle Standort des Zuges beim Zurückziehen eines Befehls von den Angaben im Kopf des zurückziehenden Befehls ab, ist der Standort formlos auf einer geeigneten Stelle des Befehls zu vermerken.
- 6.1.8.12 Muss ein Fdl der DB Netz AG einer grenzüberschreitenden Zugfahrt Fahrplandaten übermitteln, verwendet er Befehl 14 Wortlaute zum Befehl 14, Wortlaut W1.

### 6.1.8.13 Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der SŽ

Vor der Befehlsaushändigung trägt der Fdl den zutreffenden Wortlaut handschriftlich in den Befehl ein, klebt einen Klebezettel mit dem zutreffenden Wortlaut auf oder der Befehl mit dem zutreffenden Wortlaut wird maschinell erstellt.

Beim Diktieren eines Befehls teilt der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer erst die Nummer des Wortlauts mit und diktiert danach dem Triebfahrzeugführer den Wortlaut.

Muss ausnahmsweise ein anderer Wortlaut benutzt werden, als unter Nummer 1 bis 38 aufgeführt ist, diktiert der Fdl dem Triebfahrzeugführer den geeigneten Wortlaut.

Der Triebfahrzeugführer schreibt den diktierten Wortlaut in den Befehlsvordruck ein, wiederholt den diktierten Wortlaut dem Fahrdienstleiter und bestätigt, dass er den diktierten Text verstanden hat

Im Bereich der Betriebsführung der SŽ dürfen die zweisprachigen Befehle der SŽ den Tf von grenzüberschreitenden Zugfahrten diktiert oder ausgehändigt werden.

(...)

### 6.2.1.6 Zugfahrten durchführen

Die im Bf. Bayerisch Eisenstein / Železná Ruda-Alžbetín beginnenden Zugfahrten werden nach der betrieblichen Regelwerken der DB Netz AG und SŽ durchgeführt.

Die Einfahrten nach Gleis 62 (DB) / 2 (SŽ) aus Richtung Zwiesel (Bay) und Spicak enden jeweils am Signal Ne 5 (Haltetafel).

Bei den Fahrten auf das Gleis 2/62 in/aus der Richtung Zwiesel muss sich die Weiche Nr. 27 des Bahnhofs Železná Ruda-Alžbětín in der Rechtslage auf das Gleis 1/61 befinden.

(...)

### **6.2.3 Fahren ohne Streckenkenntnis**

Ist ein Triebfahrzeugführer für die Fahrt in Grenzbahnhof nicht streckenkundig, muss ihm ein streckenkundiger Mitarbeiter beigegeben werden. Das Befahren des Grenzbahnhofs ohne streckenkundige Mitarbeiter oder mit einem Mitarbeiter mit eingeschränkter Streckenkenntnis (z.B. gemäß Regelwerk der DB AG) ist nicht zulässig.

(...)

## **6.3. Rangieren**

6.3.1 Im deutschen Bereich des Grenzbahnhofs darf nur mit Zustimmung des Zugleiters Zwiesel rangiert werden. Diese Rangierfahrten müssen von einem Rangierbegleiter, der das Schlüsselwerk bedienen darf, begleitet werden. Die Zustimmung des Zugleiters Zwiesel und ein Rangierbegleiter sind beim Rangieren in den Gleisen 63 (DB) / 4 (SŽDC) und 64 (DB) / 5 (SŽDC) nicht erforderlich.

6.3.2 Im tschechischen Bereich des Bahnhofs und in den Gleisen 63 (DB) / 4 (SŽ) und 64 (DB) / 5 (SŽ) darf nur mit Zustimmung des FdI Železná Ruda - Alžbětín rangiert werden. Rangierfahrten müssen durch einen Rangierbegleiter begleitet werden. Rangierfahrten in den Gleisen 63 (DB) / 4 (SŽ) und 64 (DB) / 5 (SŽ) sind hiervon ausgenommen.

### **6.3.3 Rangieren – Weichen, Gleissperren, Signale**

Die Bedienungsanweisung für das deutsche Schlüsselwerk ist Bestandteil „základní dopravní dokumentace“ Bahnhofs Železná Ruda-Alžbětín und Betriebsstellenbuches des Bahnhofs Zwiesel.

### **6.3.4 Stellen der Weichen durch Rangierpersonal**

beim Rangieren stellt die Weichen im tschechischen Grenzbahnhofsteil ein Mitarbeiter des tschechischen EIU. Die Weiche 64 im deutschen Grenzbahnhofsteil ein Mitarbeiter des tschechischen EIU (bzw. EVU).

### **6.3.5 Fahrzeuge abstellen und festlegen**

Wenn Züge im grenzüberschreitenden Verkehr abgestellt werden oder das Triebfahrzeug vorrübergehend abgekuppelt wird, ist die erste und letzte Handbremse anzuziehen. Zuständig ist der Mitarbeiter des übergebenden EVU.

### **6.3.6 Die Reisenden sichern**

Bei den Zugfahrten über den höhengleichen Bahnsteigzugang zum Bahnsteig 2 im deutschen und tschechischen Bahnhofsteil des Grenzbahnhofs beträgt die Hochgeschwindigkeit 20 km/h. Dies ist entsprechend signalisiert.

Die Triebfahrzeugführer, die aus Gleis 62(DB) / 2(SŽ) nach Špičák ausfahrenden bzw. der nach Gleis 62(DB) / 2(SŽ) aus Špičák einfahrenden Züge achten beim Befahren des höhengleichen Bahnsteigzugangs auf Personen, die das Gleis überschreiten.

Das Rangieren in den Gleisen 61(DB) / 1 (SŽ) a 62 (DB) / 2 (SŽ) muss vor dem höhengleichen Übergang zum Bahnsteig 2 anhalten, um die Reisende nicht gefährdet werden zu können.

(...)

## **7 Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten**

### **7.1 Definitionen der Unregelmäßigkeiten**

Unregelmäßigkeiten im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- auf deutschem Staatsgebiet gefährliche Ereignisse im nach der Allgemeinverfügung zum „Melden von gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb“ Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung.
- auf tschechischem Staatsgebiet außergewöhnliche Vorkommnisse nach dem Eisenbahngesetz Nummer 266/1994 Sb. einschließlich der Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

### **7.2 Meldegrenze**

Die Meldegrenze für Unregelmäßigkeiten zwischen der DB Netz AG, Netz Regensburg und der SŽ befindet sich in km 0,000 (cz) = 134,560 (d) = Staatsgrenze.

(...)

## **8 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen**

- 8.1 Die Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für den Grenzbahnhof Bayerisch Eisenstein – Železná Ruda-Alžbětín tritt am **01.05.2022** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für den Grenzbahnhof Bayerisch Eisenstein / Železná Ruda-Alžbětín“ Teile I und II vom 1.10.2012 außer Kraft.

(...)

- 8.7 Die EIU veröffentlichen für die EVU und die Zugangsberechtigten einen „Auszug aus der Zusatzvereinbarung für den Grenzbahnhof Železná Ruda-Alžbětín / Bayerisch Eisenstein. Im Auszug sind die aktuellen Bestimmungen aus der ZusVI Železná Ruda-Alžbětín / Bayerisch Eisenstein zusammengestellt, die für den Zugang zum Grenzbahnhof vereinbart wurden. Auf nicht enthaltene Texte wird nicht hingewiesen. Es können im Auszug Lücken in der Textnummerierung auftreten.
- 8.8 In den Urschriften und in den veröffentlichten Ausgaben der vollständigen ZusVI sind die Bestimmungen des Auszugs aus der Zusatzvereinbarung für Eisenbahnverkehrsunternehmen grau unterlegt dargestellt. Die vollständige ZusVI dient dem internen Gebrauch bei den EIU.

München, am  
za/für die DB Netz AG,

.....

i.V. Andreas Lackner

Leiter Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Süd/vedoucí provozu, jízdního řádu,  
odbytu a managementu kapacity

.....

i.V. Heike Junge-Latz

Leiter Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Süd/vedoucí zařízení a managementu údržby Süd



(...)

**Anlage 2      Buchstabiertafel der DB Netz AG****Richtlinie**

<b>Bahnbetrieb</b>	<b>Telekommunikationsanlagen bedienen</b>
<b>Nationale und internationale Buchstabiertafel</b>	<b>481.0205A02 Seite 1</b>

<b>National</b>		<b>International</b>
Anton	A	Alpha
Berta	B	Bravo
Cäsar	C	Charlie
Dora	D	Delta
Emil	E	Echo
Friedrich	F	Foxtrott
Gustav	G	Golf
Heinrich	H	Hotel
Ida	I	India
Julius	J	Juliet
Kaufmann	K	Kilo
Ludwig	L	Lima
Martha	M	Mike
Nordpol	N	November
Otto	O	Oscar
Paula	P	Papa
Quelle	Q	Quebec
Richard	R	Romeo
Samuel	S	Sierra
Theodor	T	Tango
Ulrich	U	Uniform
Viktor	V	Victor
Wilhelm	W	Whiskey
Xanthippe	X	X-Ray
Ypsilon	Y	Yankee
Zacharias	Z	Zulu
Ärger	Ä	
Charlotte	CH	
Ökonom	Ö	
Schule	SCH	
Übermut	Ü	



**Anlage 3      Gemeinsame Anlage zu allen deutsch-tschechischen ZusVI**